

## Pauschaldeklaration zur Privat-Haftpflichtversicherung – Standard

A01534/5

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung (BBR PHV 2016)	Ziffer	Standard
<b>Versicherte Personen</b>		
<b>I. in allen Tarifen (Single, Familie, Aktiv 60)</b>		
1. Versicherungsnehmer (VN)	1.1	✓
2. Einschluss von im Haushalt beschäftigten Personen (auch Au-pair-Haushaltshilfen, Pfleger)	2.1.5 bzw. 2.2.1 (Single)	✓
<b>II. in den Tarifen Familie und Aktiv 60 zusätzlich</b>		
3. Ehegatte oder Partner des VN	2.1.1	✓
4. unverheiratete Kinder des/der VN und seines/r Ehegatten/in bzw. Lebenspartners/in:		
a) Kinder bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres, sofern kein eigenes Einkommen erzielt wird – Ausbildungsvergütung gilt nicht als Einkommen	2.1.2.1	✓
b) Nachversicherungsschutz für mitversicherte Kinder von bis zu 12 Monaten ab Erzielung eines eigenen Einkommens	2.1.2.1	✓
c) behinderte volljährige Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben oder in einem Behindertenheim untergebracht sind	2.1.2.2	✓
<b>Ansprüche untereinander</b>		
5. übergangsfähige Regressansprüche gegen den Versicherungsnehmer von Sozialversicherungsträgern und privaten Krankenversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden	2.1.4.1	✓
6. unmittelbare Ansprüche wegen Personen- oder sonstiger Schäden von im Haushalt des VN beschäftigten Personen (z. B. Au-pair, Pflegekräfte)	2.1.4.2 bzw. 2.2.3 (Single)	✓
<b>Eigentum und Miete</b>		
7. Haftpflicht als Inhaber eines Einfamilienhauses, von Wohnungen, eines Wochenend-/Ferienhauses und/oder eines feststehenden Wohnwagens;	1.3.1 und 1.3.2	✓
einschl. der zugehörigen Garagen/Stellplätze, Gärten, Pools oder Teiche sowie als Inhaber eines Schrebergartens einschließlich Streu- und Reinigungspflicht	1.3	✓
8. Besitz und Gebrauch von Photovoltaikanlagen bis 15 kWp und anderer Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, ohne Einspeisungsrisiko	1.3.6	✓
9. Bauherrenhaftpflicht bei privaten Bauarbeiten, einschl. dem Gebrauch von Kränen und Winden, bis zu einer Bausumme von	1.4.1	50.000 Euro
10. Schäden an zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden	4.3.1	500.000 Euro
<b>Vermietung</b>		
11. Vermietung von bis zu fünf einzelnen Räumen im Inland, nur zur privaten Nutzung	1.3.5.1 a)	✓
<b>Freizeit</b>		
12. ehrenamtliche Tätigkeit aufgrund eines sozialen unentgeltlichen Engagements	1.1.3	✓
13. Besitz und Gebrauch von Fahrrädern, auch nicht versicherungspflichtigen Elektrofahrrädern (Pedelecs), inklusive Teilnahme an Radrennen	1.1.4.1	✓
14. Ausübung von Sport (ausgenommen Jagd und Teilnahme an Pferde- und Kraftfahrzeugrennen sowie Training hierzu)	1.1.4.2	✓
15. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Waffen und Munition zu privaten Zwecken (nicht zur Jagd oder strafbaren Handlungen)	1.1.4.3	✓
<b>Besitz und Gebrauch von Fahrzeugen und Geräten</b>		
16. eigene und fremde Kite-Sailing-Geräte, solange der benötigte Drachen bzw. Schirm nicht in Höhen von mehr als 30 Metern über Grund oder Wasser betrieben werden kann	1.1.4.4	✓
17. eigene und fremde Segelfahrzeuge (z. B. Strandgleiter), jedoch keine Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeuge	1.1.4.5	✓
18. auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz und Anhänger, ohne Rücksicht auf deren Höchstgeschwindigkeit	3.2.1.1	✓
19. Kraftfahrzeuge bis 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (auch Kranken- oder Elektrorollstühle)	3.2.1.2	✓
20. selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (auch Aufsitzrasenmäher)	3.2.1.3	✓
21. nicht versicherungspflichtige Anhänger	3.2.1.4	✓
22. Staplern mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	3.2.1.5	✓

<b>Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung (BBR PHV 2016)</b>	<b>Ziffer</b>	<b>Standard</b>
23. ferngelenkte Land-Modellfahrzeuge	3.2.1.6	✓
24. motorgetriebene Krankenfahrstühle, sofern sie nicht versicherungspflichtig sind	3.2.1.7	✓
25. Flugmodelle, unbemannte Ballone und Flugdrachen – ohne Motor oder Treibsätze bis zu einem Fluggewicht von	3.3.2	5 kg
26. eigene und fremde Surfbretter, Ruder- und Paddelboote sowie fremde Segelboote (jeweils ohne Motor)	3.4.1.1	✓
27. gelegentlicher Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen mit Motoren, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	3.4.1.1	✓
28. ferngelenkte Wasser-Modellfahrzeuge	3.4.1.2	✓
<b>Tiere</b>		
29. Halten und Hüten zahmer Haustiere (außer Hunde, Rinder, Pferde und sonstige Reit- und Zugtiere, wilde Tiere) zu privaten Zwecken	1.2.1	✓
30. Hüten fremder Hunde (nicht gewerbsmäßig)	1.2.2.1	✓
31. Hüten fremder Pferde (nicht gewerbsmäßig)	1.2.2.2	✓
32. Reiten fremder Pferde	1.2.2.3	✓
33. Benutzung fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	1.2.2.4	✓
<b>Vorübergehender Auslandsaufenthalt</b>		
34. a) in EU-Staaten, Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein b) in sonstigen Ländern	4.2	bis zu 5 Jahren bis zu 2 Jahren
35. vorübergehende Benutzung oder Miete von Häusern und Wohnungen im Ausland	4.2.3	✓
<b>Gewässer- und Umweltschäden</b>		
36. Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko (Gewässerschaden-Restrisiko)	5.1	✓
37. privat genutzte Abwassergrube ausschließlich für häusliche Abwässer ohne Einleitung in ein Gewässer bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	5.2.1.1.1 und 5.2.2	3.000.000 Euro
38. Anlagenrisiko für Kleingebinde mit einem Einzelfassungsvermögen bis 100 l/kg bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	5.2.1.1.2 und 5.2.2	3.000.000 Euro
39. Schäden an eigenen unbeweglichen Sachen durch Ölaustritt (gilt nicht bei Schäden durch höhere Gewalt) bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	5.2.7	3.000.000 Euro
40. Versicherungsschutz für Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG) im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch bis	5.3	3.000.000 Euro
<b>Sonstiges</b>		
41. Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten (z. B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger)	4.1	50.000 Euro
42. Vermögensschäden	4.4	50.000 Euro
43. Verlust fremder Schlüssel – auch Codekarten (nicht jedoch aus dem Verlust von Tresorschlüsseln), die sich aus folgenden Gründen im Gewahrsam der Versicherten befinden: a) ausschließlich zu privaten Zwecken b) zu gewerblichen, dienstlichen oder amtlichen Zwecken (auch Vereinsschlüssel)	4.5	5.000 Euro 5.000 Euro
44. Erhöhung der Vorsorgeversicherung bis zu einer Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden von maximal	4.6	3.000.000 Euro
45. Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen des Verbandes	6.2.1	✓
46. Leistungsgarantie Mindeststandard Arbeitskreis Beratungsprozesse	6.2.2	✓
47. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	6.3	✓
48. Home-Service	6.4	✓
<b>Versicherungsschutz besteht auch für nachfolgende Tatbestände, ohne dass sie ausdrücklich in den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung aufgeführt sind. Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.</b>		
49. Teilnahme am fachpraktischen Unterricht einschl. Laborarbeiten		✓
50. Allmählichkeitsschäden		✓
51. Schäden als Pkw-Mitfahrer (nicht Eigentümer, Halter) beim Öffnen der Kfz-Tür		✓
52. Flüssiggastanks - Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz		✓